

Antrag

auf Zulassung als

**Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
und niedergelassene Rechtsanwältin**

**Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
und niedergelassener Rechtsanwalt**

An den Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm

Anlagen:

- Ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- Original/Ausfertigung oder amtlich oder öffentlich beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses der zweiten juristischen Staatsprüfung oder der Bescheinigung nach § 16a Abs. 5 EuRAG
- Lückenloser Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
- Ggf. Original/Ausfertigung oder amtlich oder öffentlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines anderen akademischen Grades
- Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 BRAO für die Tätigkeit als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt (Original)
- Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Ablichtung des Arbeitsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO)
- Tätigkeitsbeschreibung für die auszuübende Tätigkeit, von Arbeitgeber und Antragsteller unterschrieben
- Unwiderrufliche Freistellungserklärung für jede anwaltliche Tätigkeit

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich.

Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) und niedergelassene Rechtsanwältin bzw. als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) und niedergelassener Rechtsanwalt zuzulassen.

Name	Vorname
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Sozialversicherungsnummer	Freiwillige Angabe: erleichtert die Zuordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund
Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer
	Telefonnummer (mobil)
	E-Mail-Adresse

Kanzlei als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort [§ 46c Abs. 4 S. 1 BRAO])	Telefonnummer
	Telefonnummer (mobil)
	Telefax
	E-Mail-Adresse
Zusätzliche Kanzlei als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer
	Telefax
	E-Mail-Adresse

Die Kanzlei der Rechtsanwältin / des Rechtsanwalts darf sich nicht in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers der Syndikusrechtsanwaltstätigkeit befinden, da eine Trennung der Tätigkeiten erforderlich ist, § 46c Abs. IV S. 2 BRAO.

Die Zulassungsbefähigung (§ 4 BRAO) weise ich nach durch

die zweite juristische Staatsprüfung am _____.

die Bescheinigung nach § 16a Abs. 5 EuRAG des Landesjustizprüfungsamts _____ vom _____.

(Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigten Zeugnisablichtungen und Bescheinigungen.)

Meinen **Wohnsitz** werde ich

beibehalten

nehmen in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

Meine Tätigkeit werde ich ausüben beim Arbeitgeber (Adressdaten auf Seite 2)

Bitte nur ausfüllen, wenn eine **Zweigstelle** eingerichtet wird!

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ich werde eine Zweigstelle unter folgender Adresse einrichten:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Im Falle meiner Zulassung soll meine Vereidigung als Rechtsanwältin und Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt und Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) gemäß § 12a BRAO in folgender Form erfolgen:

Berufseid mit religiöser Beteuerung nach § 12a Abs. 1 BRAO

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Berufseid ohne religiöse Beteuerung nach § 12a Abs. 1 und Abs. 2 BRAO

„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.“

Aus Glaubens- oder Gewissensgründen will ich keinen Eid, sondern das Gelöbnis nach § 12a Abs. 4 BRAO leisten

„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.“

Andere Beteuerungsformel gemäß § 12a Abs. 3 BRAO

Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) _____ Gesetz leisten.

Leistet eine Bewerberin den Eid nach § 12a Abs. 1 BRAO oder das Gelöbnis nach § 12a Abs. 4 BRAO, so treten gemäß § 12a Abs. 5 BRAO an die Stelle der Wörter „eines Rechtsanwalts“ die Wörter „einer Rechtsanwältin“.

Ich wurde bereits am _____ vereidigt und habe folgenden Eid geleistet, vgl. § 12a Abs. 7 BRAO:

Berufseid mit religiöser Beteuerung, § 12a Abs. 1 BRAO

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts / einer Rechtsanwältin gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Berufseid ohne religiöse Beteuerung, § 12a Abs. 1 und Abs. 2 BRAO

„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts / einer Rechtsanwältin gewissenhaft zu erfüllen.“

Gelöbnis gemäß § 12a Abs. 4 BRAO (ab 2007)

„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts / einer Rechtsanwältin gewissenhaft zu erfüllen.“

Andere Beteuerungsformel gemäß § 12a Abs. 3 BRAO

Ich habe anstelle des Eides gemäß § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) _____ Gesetz geleistet.

- Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 600,00 € habe ich am _____ durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE06 4005 0150 0000 5253 03; BIC: WELADED1MST,

entrichtet.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm dem am Ort meines Kanzleisitzes tätigen Anwaltsverein über meine Zulassung informiert und dem Verein meine Kanzleidaten übermittelt. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen) ja nein

- Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 S.1 Nr. 3 und Nr. 5, S. 2, S. 3 BRAO vorliegen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 7 S. 1 Nr. 1 - 5, S. 2, S. 3 BRAO Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i. V. m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiedenzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 S. 1 Nr. 5 BRAO).	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gericht/StA AZ
4	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gericht/StA AZ
6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 S. 1 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 S. 1 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 S. 1 Nr. 8 und Nr. 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltschaftlichen Arbeitgeber ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. <i>Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“</i>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

9	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen?	Vgl. § 7 S. 1 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem unterschriebenem Blatt beifügen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
10	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 S. 1 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
11	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?	Weitere Informationen sind in den Lebenslauf aufzunehmen.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
13	a) Wo werden die Referendarpersonalakten über Sie geführt?	Angaben wo diese Personalakten angefordert werden können:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	b) Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt?	Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Referendarpersonalakten und ggf. sonstigen Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?	§§ 36 Abs. 1 und Abs. 2, 32 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

IV. Erklärung zur Prägung der Tätigkeit

Werden sonstige Tätigkeiten in diesem Arbeitsverhältnis ausgeführt? ja nein

.....
.....

Wenn ja, sind die anwaltlichen Tätigkeiten prägend? ja nein

V. Erklärung des Unternehmens / Verbandes (satzungsmäßiger Vertreter)

Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter II. und III. gemachten Angaben sind zutreffend und werden hiermit Bestandteil des Arbeitsvertrages. Evtl. anderslautende Bestimmungen zur Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers werden hiermit bezogen auf die anwaltliche Tätigkeit aufgehoben.

Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift Unternehmen / Verband
(Name / Funktionsbezeichnung / Stempel des Arbeitgebers)

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in